



Das Überschwemmungsgebiet und die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet eingesehen werden:

[mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](http://mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete)

Die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUK geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus dem Überschwemmungsgebiet nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Ucker und ihrer Zuflüsse Alter Strom, Quillow und Strom erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

### Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866-7237  
bestellung@mluk.brandenburg.de  
mluk.brandenburg.de

### Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Wolfgang Müller  
Telefon: 0331 866-7336  
Fax: 0331 866-7243  
wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Matthias Grafe  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke  
Telefon: 033201 442-270  
w16@lfu.brandenburg.de

### Bildnachweis

Titelfoto: MLUK-Archiv  
Luftbild: Monika Strehlow, Prenzlauer Zeitung

### Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg (LGB)

### Auflage

1.000 Exemplare - 2020



## Überschwemmungsgebiet der Ucker

## Hinweise zum Auslegungsverfahren

Für die Ucker vom Schifferhof am Süden des Oberuckersees (Große Lanke) bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Nechlin soll einschließlich der Zuflüsse Alter Strom, Quillow und Strom das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre „Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg“. Diese wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark, in der Stadt Prenzlau und bei den betroffenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Die Auslegung wurde beziehungsweise im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11. Januar bis 12. Februar 2021. Das MLUK nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 1. März 2021 an.

Postanschrift: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam

